

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Finanzausschusses**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010
– Drucksache 14/6618**

**Denkschrift 2010 zur Haushaltsrechnung 2008;
hier: Beitrag Nr. 18 – Förderung kommunaler Straßenbau-
vorhaben**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 18
– Drucksache 14/6618 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. nicht umsetzungsfähige Vorhaben aus dem Förderprogramm zu nehmen;
 2. verbindliche Regeln für die zügige Durchführung des Förderprogramms einzuführen;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011 zu berichten.

14. 10. 2010

Die Berichterstatterin:

Ursula Lazarus

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Mitteilung Drucksache 14/6618 in seiner 67. Sitzung am 14. Oktober 2010.

Der Berichterstatter für den Finanzausschuss wies darauf hin, der Rechnungshof habe die Förderprogramme für den kommunalen Straßenbau geprüft. Bis

Ausgegeben: 12. 11. 2010

1

2013 stelle der Bund dafür zweckgebunden Fördergeld zur Verfügung. Danach entfalle die Zweckbindung, und ab 2020 würden die Kompensationszahlungen eingestellt.

Das Altprogramm nach dem Gemeineverkehrsfinanzierungsgesetz werde nur schleppend abgewickelt. Überschlägig überstiegen die noch zu leistenden Ausgaben das bereitstehende Fördergeld – Stand Mai 2009 – um 13 Millionen €. Der Rechnungshof empfehle, das Altprogramm des kommunalen Straßenbaus schnellstmöglich zu bereinigen. Der Rechnungshof halte es für erforderlich, die Vorhabenträger zu verpflichten, zügig die fehlenden Bauabschnitte zu realisieren und nicht umsetzungsfähige Vorhaben aus dem Förderprogramm zu nehmen. Künftig sollten nur noch baureife Vorhaben genehmigt und sollte Fördergeld für den Grunderwerb erst nach Baubeginn ausbezahlt werden. Ferner sei durch eine landesgesetzliche Regelung die Förderung bis 2019 zu sichern.

Da der betreffende Gesetzentwurf inzwischen vorliege, streiche er aus der Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung an das Plenum die Formulierung, nach der die Landesregierung ersucht werden solle, baldmöglichst die landesgesetzliche Nachfolgeregelung zum Gemeineverkehrsfinanzierungsgesetz zu erlassen. Ansonsten übernehme er den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs vollständig. Dieser laute demnach wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen,

I. von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2010 zu Beitrag Nr. 18, Drucksache 14/6618, Kenntnis zu nehmen;

II. die Landesregierung zu ersuchen,

1. nicht umsetzungsfähige Vorhaben aus dem Förderprogramm zu nehmen;

2. verbindliche Regeln für die zügige Durchführung des Förderprogramms einzuführen;

3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2011 zu berichten.

Der Ausschuss stimmte diesem Beschlussvorschlag einstimmig zu.

10. 11. 2010

Ursula Lazarus